

sofort zur Sache. Der letzte Editor hat die Vermutung geäußert, die Jahreszahl könnte in einem von Caesarius nicht mitgeteilten, inzwischen verlorenen Prolog oder Epilog gestanden haben⁵⁵. Bei dem ganz ungewöhnlichen Respekt, den Caesarius gegenüber seiner Vorlage, dem von ihm sogenannten „alten Buch“ empfand, muß jedoch die Annahme, daß er in einer ihm so wichtig erscheinenden Frage⁵⁶ auf die Wiedergabe eines Beweisstücks verzichtet haben könnte, als höchst unwahrscheinlich gelten. Vielmehr sollte man erwarten, daß er es, falls vorhanden, seinem Auftraggeber und der Öffentlichkeit in vollem Wortlaut mitgeteilt hätte.

Was aber bietet das Urbar selbst an Angaben, die für die Feststellung seiner Entstehungszeit brauchbar sind? Es ist sehr wenig. Genannt werden einige Leute, die Besitz geschenkt hatten, doch Urkunden über diese teils sehr wertvollen Gaben sind nicht erhalten. Unter den Schenkern befindet sich ein Madalwin, von dem 14 Mansen zu Sefferweich stammten. Wahrscheinlich handelte es sich um den gleichen Mann, der 841 als Mönch bezeugt ist⁵⁷. Von einem 2. Wohltäter namens Meginhard, der vier Mansen zu Duisburg überwiesen hatte, ist außer dieser Tatsache nichts bekannt⁵⁸. Gleiches gilt für einen Adelbert, der Weinbergstücke zu Mehring und einen Alberich, der Ländereien zu Tritenheim geschenkt hatte⁵⁹. Abt Ansbold erscheint ein einziges Mal mit der Bezeichnung: *beatus*⁶⁰. Interessanter ist die Nennung seines Nachfolgers Farabert, aus der sich ebenfalls erschließen läßt, daß er bei der Niederschrift dieser Zeilen nicht mehr im Amt war⁶¹. Möglicherweise

55) SCHWAB, Prümer Urbar (wie Anm. 54) S. 2, weiter auch S. 151. Ähnlich Matthias WILLWERSCH, Die Grundherrschaft des Klosters Prüm. Dissertation Berlin 1912, hg. von Ingo SCHWAB und Reiner NOLDEN (1989) S. 10.

56) SCHWAB, Prümer Urbar S. 158 (wie Anm. 54): *Sane ne ex incertitudine temporis, quo idem liber scriptus et denuo a me rescriptus est, aliquid eius auctoritati preiudicium generetur, noverint cuncti ipsum in primis anno verbi incarnati DCCCXCIII conscriptum et apud vallem sancti Petri a me eiusdem incarnationis anno MCCXXII rescriptum*. In einem Zusatz hat er hier wie auch noch am Schluß der Abschrift (S. 259) darauf hingewiesen, daß zwischen beiden Vorgängen 329 Jahre lagen.

57) SCHWAB, Prümer Urbar (wie Anm. 54) S. 178; DD Lo. I. 56.

58) SCHWAB, Prümer Urbar (wie Anm. 54) S. 242.

59) SCHWAB, Prümer Urbar (wie Anm. 54) S. 182, 190. Man mag fragen, ob dieser Alberich mit dem Vater Heririchs, der Prüm 868 eine große Schenkung machte, identisch ist, doch eine Antwort ist kaum möglich.

60) SCHWAB, Prümer Urbar (wie Anm. 54) S. 205.

61) SCHWAB, Prümer Urbar (wie Anm. 54) S. 199.